

Landeshauptstadt Wiesbaden Ortsverwaltung Wiesbaden Dotzheim		
08. OKT. 2020		
Allg. Vers.	107	
OSR-Dotzheim	OSR-ERNST	Wiesbaden
Bürochef	Büroassistent	Meldestelle
b.R.	MA	zw.VL/DA
Termin		z.K.



Der Magistrat

Dezernat für Umwelt,
Grünflächen und Verkehr

Stadtrat Andreas Kowol

Ortsbeirat des Ortsbezirkes
Wiesbaden-Schierstein
über
100700

29. September 2020

**TOP 7 der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Wiesbaden-Schierstein am 19. August 2020; Beschluss Nr. 0068 (Vorlage Nr. 20-O-22-0015)
Anordnung eines Tempolimits von 30 km/h**

Sehr geehrter Herr Egert,
sehr geehrte Damen und Herren,

die innerörtliche Regelgeschwindigkeit beträgt 50 km/h. Alle Geschwindigkeitsbeschränkungen mit Ausnahme von Tempo-30-Zonen müssen den strengen Anforderungen des § 45 Abs. 9 Straßenverkehrsordnung (StVO) genügen. Anordnungen aus Verkehrssicherheitsgründen kommen nur bei baulichen Gegebenheiten und nur auf Streckenabschnitten in Betracht, deren Unfallgeschehen erheblich über dem vergleichbarer Streckenabschnitte liegt oder wenn der Zugang einer Kindertagesstätte oder Schule der Grundstufe bzw. Sekundarstufe I unmittelbar von der betreffenden Straße aus erfolgt.

Auf diesen Sachverhalt wurde bereits in den vergangenen Jahren durch die Straßenverkehrsbehörde hingewiesen, da die örtlichen Geschwindigkeitsbeschränkungen auf unter 50 km/h, sachgerecht und zulässig sein müssen. Liegen die Anforderungen des § 45 Abs. 9 StVO nicht vor, so ist eine Anordnung der Geschwindigkeitsreduzierung nicht anordnungsfähig.

Eine Erhöhung des Radverkehrs stellt keine ausreichende Begründung für eine Geschwindigkeitsreduzierung da. Zumal wie Sie angeben, ein Überholen nicht möglich ist. Demzufolge müssen sich Kraftfahrzeugführer der Geschwindigkeit des Radfahrenden anpassen.

Ich kann Ihnen versichern, dass auch ich eine innerörtliche Regelgeschwindigkeit von 30 km/h favorisiere, jedoch sind hier die gesetzlichen Vorschriften maßgebend.

Durch die Straßenverkehrsbehörde kann daher eine Geschwindigkeitsreduzierung nicht angeordnet werden.

Für Rückfragen können Sie gern sich an das Organisationspostfach strassenverkehrsbehoerde@wiesbaden.de oder an die Servicetelefonnummern 0611 / 31 84 95 (Straßenverkehrsbehörde) wenden.

Mit freundlichen Grüßen

Gustav-Stresemann-Ring 15
65189 Wiesbaden
Telefon: 0611 31-5180 / 31-5041
Telefax: 0611 31-5959
E-Mail: Dezernat.V@wiesbaden.de